



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Joachim Lindenberg

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-[REDACTED]

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 15.07.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/008 II#0932

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG-Antrag "Auftragsverarbeitung bei Email?" [#234848]**

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 8. Dezember 2021 sowie Ihre Sachstandsanfrage vom 11. Juni 2022. Nach intensiver Recherche hat das zuständige Fachreferat mitgeteilt, dass amtliche Aufzeichnungen im Sinne der in Ihrem Antrag nach dem IFG aufgeworfenen Frage hier nicht vorhanden sind.

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erlaube ich mir, auf das Kurzpapier Nr. 13 der DSK zu verweisen (https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/kp/dsk_kpnr_13.pdf).

Ich bitte um Mitteilung, ob sich Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz erledigt hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.